

Anpassung der gültigen Entgeltregelungen der Gemeinde Vörstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 21.11.2022 folgende Anpassung örtlicher Entgeltregelungen an das Umsatzsteuergesetz (UStG) (Entgeltregelungs-Anpassung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kostenentgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle

Die Kostenentgeltordnung in der Fassung vom 08.04.2019, veröffentlicht im Amtsblatt am 11.04.2019 wird wie folgt geändert:

Nach Ziffer 7 wird folgende Ziffer 8 eingefügt:

8. Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Entgeltregelungen tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Regelungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Bestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Vörstetten, 21.11.2022.....

Gez. Lars Brügner
Bürgermeister